

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Unternehmungen an: in Berlin: A. Rettemeyer, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Hagenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Reimann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: Dem Obersten v. Karczemski den R. Kronenorden zweiter Klasse und dem Obersten z. D. v. Krohn den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe zu verleihen; den Kreisgerichts-direktor Hartmann zu Stargard in Pommern zum Ober-Tribunalstrath; so wie den bisherigen Kreisgerichtsrath Dirks in Potsdam; und den Kreisstrath Bergmann und den Hofjagstrath Dr. Wolf in Hannover zu Regierungs-räthen zu ernennen.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachm.

Bremen, 19. Okt. Bei der gestrigen Petroleumskonferenz waren Hamburg, Stettin, Danzig, Königsberg und Rotterdam vertreten, von Antwerpen war ein schriftliches Votum eingegangen. Die Versammlung empfiehlt die Einführung einer Ussance, wonach das gehandelte Petroleum in Amerika mit der Angabe der „reinen“ Tara versehen werden soll. Es wird als wünschenswerth bezeichnet, eine Extratara von 2 Pf. für das Anziehen der Fässer anzunehmen und Taraeinbrennen und Barrengewicht nicht über 380 Pf. An die Handelskammern von New-York, Boston und Philadelphia soll dieserhalb ein Collectivschreiben gesandt werden.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 18. Nov. Die „R. fr. Pr.“ hat erfahren, daß der Sultan die Antwort des Vicekönigs für unbefriedigend erachtet und deshalb an Ali Poscha die Weisung erlassen habe, nach Schluss der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Suezkanals einen Commissar der Pforte mit einem Ultimatum nach Cairo abzusenden, wodurch der Vicekönig aufgesfordert wird, die von der Pforte aufgestellten Bedingungen ohne Vorbehalt anzunehmen, oder im Weigerungsfalle sich als abgesetzt zu betrachten. (N. T.)

Paris, 18. Nov. An der Börse zirkulirten heute wieder Gerüchte über Ministerveränderungen, welche von einigen Abendblättern bestätigt werden. „Public“ sagt, Olivier sei zum Minister des Innern, Forcade zum Handelsminister bestimmt. „Gazette de France“ meldet, Olivier würde ein Ministerium nur unter der Bedingung bilden, daß der gesetzgebende Körper sofort nach Beitrugung des Budgets sowie eines neuen Wahlgesetzes und des Gesetzes betreffend die Constitution der Municipalitäten, aufgelöst würde. (W. T.)

Neumied, 18. Nov. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind heute nach Bukarest abgereist. (W. T.)

Dresden, 18. Nov. Die Kammer der Abgeordneten erklärte sich für Genehmigung der Concessionserteilung an Dr. Strousberg zum Bau der Eisenbahn Chemnitz-Adorf durch das Zwönitzthal nebst Zweigbahnen, aber gegen das Project einer Prämienanleihe. (W. T.)

Petersburg, 18. Nov. Die Ordre betreffend die im Januar und Februar 1870 vorzunehmende Rekruten-Aushebung für das ganze Kaiserreich und das Königreich Polen ist vom Kaiser unterzeichnet worden und wird demnächst veröffentlicht werden. Es werden 4 Mann per Tausend eingezogen werden. — Die Kaiserin wird heute Abend in Barskoefel erwartet. (W. T.)

**22. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Nov.**  
Präv. v. Forckenbeck wird die nord-schleswigschen Abgg. Ahlmann und Krüger zur bedingungslosen Ableistung des Eides einzuladen. — Verberatung der Kreisordnung, § 14 handelt von den Reklamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben, für welche die Regierung und das Oberpräsidium die Instanzen sein sollen. v. Hennig beantragt „1) Beschwerden der Gemeinden und einzelner Kreisangehöriger wegen Überbildung sind zunächst beim Kreisausschuß zur Prüfung und Entscheidung anzubringen, sodann von der Bezirksgouvernierung in letzter Instanz zu entscheiden. 2) Beschwerden, welche darauf gerichtet sind, daß der Kreistag nicht besiegelt sei, die betreffende Abgabe aufzuerlegen oder daß der Bezirksgouvernieur zum Beitrag nicht heranzuziehen sei, unterliegen dem ordentlichen Rechtswege, halten jedoch die einstweilige Einziehung der Abgaben nicht auf. 3) Beschwerden gegen Ausgaben und deren Vertheilung, welche der Kreistag innerhalb der Grenzen des Gesetzes beschlossen hat, sind unstatthaft.“ — Abg. v. Salzwedel: Die Bezirksgouvernierung bietet dieselbe Garantie bei Reklamationen, wie die Richter.

## Stadt-Theater.

Wenn man einmal in den Strom italienischer Musik hinein gerathen ist, wie er hier in der letzten Zeit sehr freigiebig floß, so ist Donizetti's „Lucrezia Borgia“ jedenfalls eine der annehmbaren Opern. Diese Musik ist nicht ausschließlich nur städtisch eindringend, sie hat auch für einen italienischen Componisten mehr charakteristisches Gepräge, als man in derartigen Werken anzutreffen gewohnt ist. Der zweite Act der „Lucrezia“ ist in der That von genialer Conception und man trifft hier nicht bloße oberflächliche Musikkerei an, sondern wird durch die Wahrnehmung überrascht und gefestigt, daß Donizetti auch das Zeug hatte, musikalisch-dramatisch zu denken und zu erfinden. Der Melodienreiz ist mit höheren Zwecken in Übereinstimmung gebracht und die spannenden Scenen zwischen Lucrezia, dem Herzog und Gennaro, welche zu einer schrecklichen Katastrophe führen, sind musikalisch so fesselnd, charakteristisch, dabei dramatisch lebendig behandelt, daß man mit dem Prädikat „meisterhaft“ nicht zurückhalten darf. Das Terzett: „Weh dir, wenn du es wagst, ihm einen Wink zu geben“ gehört zu dem Schönsten, was die neuere italienische Opernmusik produziert hat. Die Empfindungen der drei handelnden Personen, der grausame Hohn des Herzogs, das Grauen und die ohnmächtige Wuth der

Die Anschauung, als könne nur der Richter nach Recht und Gesetz, die Regierung aber nur willkürlich entscheiden, kann nur aus einer unbegrenzten Unkenntniß des Verfahrens der Regierungen hervorgehen. v. Hennig bestreitet, daß der Antrag aus Misstrauen gegen die Verwaltungsbehörden hervorgegangen. — Reg.-Comm. Persius: Die Regierung kann den Hennig'schen Antrag besonders wegen seines 2. Al. nicht annehmen, das eine durchgreifende Änderung des bestehenden Rechtszustandes insofern enthält, als es entgegen der Bestimmung des Landrechts (Th. II. §§ 78 und 79) bei Reklamationen gegen argerlegte Kreissteuern den Rechtsweg zuläßt. Daraus können leicht nachteilige Folgen entstehen, indem der Richter die Frage für die Kreisabgaben vielleicht anders entscheidet, als die Verwaltungsbehörden sie in Betreff der Staats- und Communalabgaben entscheiden, deshalb hält die Regierung für alle drei Arten von Abgaben nur eine allgemeine Entscheidung für zulässig. — Abg. Scharnweber: Der Hennig'sche Antrag sei unannehbar, weil das 3. Al. den beiden ersten widerspreche. — Abg. Kardorff: Al. 2. des Hennig'schen Antrages würde große Verwirrung hervorrufen und die Autorität der Gerichte schwächen. Vor Jahren strebte besonders die liberale Partei nach Befreiung der Gerichte von den Verwaltungsgeschäften, jetzt zeigt sie das entgegengesetzte Streben, das, wenn es sein Ziel erreicht, zwar die alte Bürokratie besiegt, aber eine neue schafft, die nicht verwalten gelernt hat und deshalb schlechter ist als die alte. — Abg. Lasker: Wir wollen diese Entscheidung dem Richter übertragen, weil dieser in einem gelegentlich vorgeschriebenen Verfahren zu entscheiden hat, während die Verwaltungsbehörden nach eigenem Arbitrium entscheiden. Von persönlichem Butrauen oder Misstrauen ist selbstverständlich dabei keine Rede. Für die Kreissteuern haben Sie eine bestimmte gesetzliche Befugnis hingestellt. Siehe Sie nun auch die Consequenz, daß bei Verstößen dagegen nur der Rechtsweg beschritten werden darf. Denn sonst haben Sie ein Gesetz geschaffen, welches nach Belieben angewendet werden kann oder nicht. Zwischen Kreis-, Staats- und Communalsteuern ist ein Unterschied und kommen wir so weit, auch für die Communen ein bestimmtes gesetzliches Steuermass festzustellen, dann werden wir auch da den Rechtsweg bei Reklamation ohne Weiteres zulassen. Nachdem Sie in § 9 einen gesetzlichen Maßstab für die Kreissteuern beschlossen haben, können Sie bei Reklamationen nur den Rechtsweg zulassen. (Beifall links) — Abg. Graf Eulenburg: Das aus § 9 die Zulässigkeit des Rechtsweges folge, vermag ich nicht einzusehen, er ist vielmehr nur aus Misstrauen gegen die Verwaltungsbehörden vorgeschlagen und mit Unrecht, denn aus eigener Erfahrung weiß ich, daß, wenn auch in etwas lagerer gesetzlicher Form als in den Gerichten, doch mit minutiöser Genauigkeit in den Regierungs-Collegien verfahren wird. — Abg. Gneist: Früher hatte man große Verwaltungscollagen; jetzt aber entscheidet ein constitutioneller Minister endgültig über die Frage, und das ist doch wohl kaum vereinbar mit den Grundsätzen eines constitutionellen Staates. Es wäre das ein recht eigentlich in das Gebiet eines Verwaltungsgeschäftshofes fallender Gegenstand; so lange wir diesen aber nicht haben, steht nichts entgegen, daß diese Frage, die eine reine Rechtsfrage ist, vor dem ordentlichen Richter entschieden wird. Das richterliche Verfahren für Kreissteuern würde zunächst isolirt dastehen, aber mit irgend einer Steuer muß man doch den Anfang machen. — Abg. Scharnweber: Der Richter könne darüber ein Urteil fällen, ob eine Ausgabe im Interesse des Kreises sei. — Abg. v. Hoverbeck: Gerade das betrachte ich als ein Sicherheitsventil, daß der Richter sein Augenmerk darauf richten soll, ob eine Ausgabe den Interessen des Kreises entspricht oder nicht. (Große Heiterkeit rechts.) M. H., ebenso wie ich gewohnt bin, von Ihnen Ansichten zu hören, die ich kaum begreife, bitte ich Sie, auch mit mir gütigst ebenso zu verfahren. (Heiterkeit.) Gegen Alinea 1 des Antrages habe ich das Bedenken, daß die Bezirksgouvernierung die letzte Instanz bilden soll, doch werde ich vorsichtig dafür stimmen, in der Voraussetzung, daß später ein Bezirkstrath oder ein Provinzialstrath eingesetzt wird, auf den dann diese Befugnis übergehen würde. — Abg. v. Kardorff: Ich kann den ordentlichen Rechtsweg nicht für eine einzelne Steuer allein gelten lassen. In einem alle Steuern gleichmäßig umfassenden Gesetze würde ich mit Freuden für den Rechtsweg stimmen. — Abg. Miquel:

Die Antragsteller fassen ihr Alinea 2 im entgegengesetzten Sinne auf, als v. Hoverbeck. — Abg. Graf Eulenburg: Unsere Heiterkeit bei der Bemerkung des Herrn v. Hoverbeck hatte nicht den Grund, weil wir seine Ansicht für eine so exorbitante halten, sondern weil wir darin eine Bestätigung unserer Befürchtungen sahen, daß man jenes Alinea so deutet könne, wie er es gethan hat. Darin ändert auch die gegenteilige Erklärung Miquel's nichts. — Abg. v. Hoverbeck: Ich werde für das fragliche Alinea in dem Sinne stimmen, den ich damit verbinde, ich würde aber auch dafür stimmen, wenn die Auslegung Miquel's die allein mögliche wäre. — Bei der Abstimmung wird Alin. 1 des Hennig'schen Antrages fast einstimmig, Alin. 2 mit 181 gegen 155 St. (dagegen die Rechte und J. Jacoby) angenommen; Alin. 3 abgelehnt.

§ 15 wird nach dem Antrage v. Hennig, v. Hoverbeck und Gen. in folgender Fassung nach kurzer Debatte angenommen: „Befreit von den Kreislasten sind 1) die dem Staate, der Provinz, dem Kommunalverbande, dem betreffenden Kreise oder einer innerhalb des Kreises gelegenen Gemeinde oder Schul-Societät angehörigen Grundstücke, soweit dieselben zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt sind; 2) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude; 3) die häufigen Schlösser; 4) Brücke u. Kunststrassen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind. Die Bestimmung zu einer Dienstwohnung ist unter der Bestimmung zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch nicht einbegreifen.“

§ 16 der Vorlage will das Diensteinkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nur soweit, als er das Gesetz vom 21. Juli 1822 bestimmt, zu lassen. Abg. v. Hennig beantragt folgende Fassung: „Das Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie der Geistlichen und Kirchendiener unterliegt der Buziehung der Kreislasten ebenso, wie das Einkommen der anderen Kreisangehörigen.“ — Abg. Glaser: Ein persönliches Einkommen kann nie mit einem Kapitaleinkommen oder einer dauernden Rente gleichgestellt werden, sondern ist gegen dasselbe stets im Nachteil. Nebstes muß man einen Unterschied machen zwischen Staats- und Communalabgaben, für die ersteren muß allein die Leistungsfähigkeit maßgebend sein, für die letzteren kommt das Verhältniß in Betracht, in welchem die Besteuerung von den Zwecken, für die die Ausgaben geleistet werden, Vortheil ziehen; es wird aber Niemand behaupten wollen, daß die Beamten dasselbe Interesse an den Kreislasten hätten, wie der größte Theil der übrigen Bürger. — Abg. Grumbrecht: Der Staatsbeamte kann viel eher zu den Abgaben herangezogen werden, als z. B. der Advocat, dessen Einkommen weniger gesichert ist, als das des ersten, für den der Staat bis an sein Lebensende durch Pensionen und Unterstützungen sorgt. Daß die Beamten und namentlich die Geistlichen und Lehrer ein geringeres Interesse an den Kreislasten hätten als die übrigen Glieder der Commune, bestreite ich; ihr Interesse geht mit denen der Commune Hand in Hand.

— Reg.-Comm. Persius: Der Antrag wird seinen Zweck nur unvollkommen erreichen. Die meisten Beamten wohnen innerhalb der Städte; da man nun in den Städten meistens die Erhebung durch einen Buschlag zu den Communalsteuern vollziehen wird, denen die Beamten gesetzlich befreit sind, so werden die Beamten doch nicht getroffen und die Erhöhung der für die Stadt berechneten Quote fällt nur den übrigen Bürgern zur Last. — Die Abg. v. Hennig und Lasker bemerken, daß nach § 16 die Städte die Beamten in entsprechender Weise heranziehen dürfen. — Reg.-Comm.: Die Städte können das nur, wenn eine besondere Kreissteuer erhoben wird. — Abg. Hagen dankt dem Regierung-Commissar für den Wink, durch den er das Haus verlassen werde, bei der zweiten Beratung des § 10 einer solchen Interpretation, wie er sie gegeben, einen Riegel vorschieben. — Abg. v. Hoverbeck hält es auch für eine Forderung der Gerechtigkeit, die Beamten in gleicher Weise heranzuziehen. Den Modus, wie die Beamten auf Grund des § 10 heranziehen sind, möge man den städtischen Behörden selbst überlassen. Es könnte inconsequent erscheinen, die Beamten zu den Kreislasten heranzuziehen, während sie von den Communallasten frei sind; ich halte es aber für besser, hier einen

hervorsteckend beleuchtete, sondern sie auch mit eingehender Charakteristik ausstattete. Die Arie würde Referenten noch mehr angesprochen haben, wenn einige lange Tremolo's, deren die Stimme des Herrn R. zur mächtigen Entfaltung wahrlich nicht bedarf, weggeblieben wären. Herr Grisea (Gennaro) hatte den gerührten Kräften gegenüber keinen leichten Stand, weil er beim besten Willen den an erste Tenorpartien zu stellenden Bedingungen nicht nachzukommen vermochte. Die guten Mittel traten im zweiten Act übrigens beispielhaft hervor, auch darf man dem Sänger das eifrigste Streben gern nachsagen. Wir empfehlen, daß bis jetzt Versäumte mit allem Ernstes nachzuholen, nämlich: eine strenge Schule, ohne die günstige Resultate nicht zu erringen sind. Frl. Marie Haupt sang als dritte Versuchssängerin wieder eine Altpartie, den Orsino. Es ist möglich, daß für die junge Sängerin bis jetzt kein bestimmtes Rollenfach festgestellt werden kann. Bei einer Bühnenkarriere müßte sie sich für das eine oder andere entscheiden. In der Darstellung des Orsino gab sich, bezüglich einer größeren Sicherheit und Freiheit der Bewegungen, ein guter Fortschritt zu erkennen. Die technische Ausführung der Rolle war recht hübsch und zierlich. Das Trinklied, mit gefälligen, correct durchführten Nuancen, auch durch einen gelungenen Tillier geschmückt, wurde besonders beifällig aufgenommen.

Markus.

Ansang zu machen, als das Prinzip ganz fallen zu lassen. — Abg. v. Behr: Wenn das Haus die Beamten durch Aufhebung der Exemtionen belästet will, so muß es gleichzeitig dem Staat so und so viel Millionen mehr bewilligen, um die Beamten durch Gehalts erhöhung zu entschädigen. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) warnt die Linke, die Schwierigkeiten von S zu S zu häufen und dadurch die Gefahr des Nichtzustandekommens des Gesetzes heraufzubeschwören. — Abg. v. Hennig: Wir stimmen hier nach wohlerwogener Überzeugung und werden uns nicht an derartige wichtige Drohungen lehnen. — Das Amendement Hennig wird mit 167 gegen 148 St. angenommen.

S 17 lautet: Für jeden Kreis kann durch Besluß des Kreistages ein Kreis-Statut errichtet werden. Dasselbe hat den Zweck, diejenigen die Kreis-Befassung betreffenden Gegebenheiten näher zu ordnen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. Diese statutarischen Anordnungen dürfen den bestehenden Gesetzen niemals zuwiderlaufen. Abg. v. Hennig beantragt diesen S zu streichen, eventuell statt der gespererten Worte zu sagen: „oder welche sonst das Gesetz der statutarischen Regelung überweist.“ — Die Abgg. Grumbrecht und Miquel machen darauf aufmerksam, daß durch ein Statut leicht die ganze Kreisordnung und Befassungsbestimmungen verändert werden können. — Abg. Lasker: Auf dem Wege statutarischer Bestimmungen hat man in der preußischen Unterrichtswaltung das Gesetz bei Seite geschafft und dann behauptet, diese Statuten seien althergebrachtes Recht in Preußen; mit den Kreisstatuten können wir dasselbe erleben. Der Minister des Innern versichert, daß der Begriff eines Kreisstatuts in allen Kreisen ein äußerst beliebter sei. Die Verhältnisse der verschiedenen Kreise sind in einer Art mannigfaltig, wie es sich jemand, der weniger damit in Beziehung gekommen ist, kaum vorstellen kann. Gewähren Sie dieser unentzündlichen Mannigfaltigkeit des lebendigen Lebens eine gewisse Latitüde, und umgeben Sie meinewegen das Kreisstatut mit der Grenze des Gesetzes, aber streichen Sie es nicht ganz. Ich bemerke noch, daß auf dies Kreisstatut von den Mitgliedern des anderen Hauses ein besonderer Werth gelegt wird, und bitte daher nicht Schwierigkeiten zu häufen auf eine Bestimmung, auf die Sie Ihrerseits besonderen Werth zu legen gar keine Veranlassung haben. — Abg. Graf Schwerin: Das letzte Argument des Herrn Ministers ist wenig geeignet, jemanden für den Paragraphen stimmen zu lassen.

Der Minister des Innern: Ich halte mein letztes, vorhin angeführtes Argument sowohl für parlamentarisch, wie zweckmäßig. Im Herrenhause werde ich sehr oft Gelegenheit haben, auf die Nichtzustimmung dieses Hauses hinzuweisen. — Abg. v. Hoverbeck: Ich halte diese Art auch für ganz praktisch. Wir werden dadurch aufmerksam gemacht, daß das Herrenhause für ein Statut eine gewisse Liebhaberei hat. Wir wollen es deshalb auch beschließen, ihm aber zuvor die günstigen Bände ausziehen durch das Hennig'sche Amendement.

Durch die Statute wird gleichsam eine Kreistagslehre geschaffen, so daß jemand, der von einem Kreis in den andern verzieht, sich erst mit den hier geltenden Bestimmungen vertraut machen muß. — Abg. Gf. Schwerin: Das wird keine so großen Schwierigkeiten machen. Die Stadtstatuten, die wir haben, sind auch sehr verschieden, aber man hat sich überall bald an dieselben gewöhnt. — Abg. Graf Renard: Der Abg. Miquel hat den Wunsch geäußert, der Grundbesteht möge sich durch Bauern vertreten lassen. Ich stimme dem Wunsche zu, wenn er denselben dahin ausdehnt, daß auch die Städte sich künftig mehr durch praktische Männer und weniger durch Bürgermeister vertreten lassen. (Allseitige Heiterkeit.) — Das Hennig'sche Amendement wird mit 179 gegen 158 St. angenommen und mit diesem der Paragraph der Vorlage. — Nächste Sitzung Freitag.

\* Berlin, 18. Nov. Wie jetzt von offiziöser Seite versichert wird, soll die Landtagssession nicht getheilt werden. Nur im Notfalle soll sie, wenn das Abgeordnetenhaus mit seinen Berathungen nicht zu Ende kommen kann, so wie im vorigen Jahre, durch den Reichstag unterbrochen werden. Aus den Neuerungen des Hrn. v. Fordenbeck geht jedoch hervor, daß er bemüht ist, die Berathungen bis zum Beginn des nächsten Jahres zu ihrem Ende zu führen. Mit der durch ihn veranlaßten Anordnung, daß Unterrichtsgesetz einer Commission zu überweisen, sind die National-Liberale sehr unzufrieden. Die Fortschrittspartei meint zwar, es habe sich nur darum gehandelt, eine Form zu finden, in welcher der Mühlersche Entwurf auf anständige Weise begraben werden könne. Damit ist aber der Sache nicht genügt. Soll die von Hrn. v. Mühlner vertretene kirchliche Richtung überwunden werden, so muß dies durch einen gründlichen Kampf im Abgeordnetenhaus geschehen, und einen solchen hat sich die Majorität aus Bequemlichkeit er-spart. Diese hätte ferner, wie die „B. A. C.“ hervorhebt, bedenken sollen, daß die Regierungspartei das Burüdschieben des wichtigen Gesetzes bei den bevorstehenden Wahlen für sich benutzen kann, indem sie sagt, das Ministerium habe dem Lande das Unterrichtsgesetz geben wollen, das Abgeordnetenhaus aber habe verhindert, daß es gesetzliche Kraft erlangt. — Die Kritik des Gesetzes hätte Hrn. v. Mühlner's Einfluss brechen und für die Wahlen einen wichtigen Stoff liefern können; jetzt verschafft man Hrn. v. Mühlner den Vortheil, daß er seinen so durchaus unbrauchbaren Gesetzentwurf für die nächste Session verwenden, und damit sich und seiner Partei noch länger den für das Volkswohl so nachteiligen Besitz der Kirchenämter bewahren kann. Es wird jetzt nichts übrig bleiben, als bei der Budgetberathung eine principielle Debatte über das Cultusministerium heranzuführen, um Hrn. v. Mühlner seine jetzige Stellung zu der Bildung der Zeit klar zu machen. — Aus den stenographischen Berichten geht hervor, daß der Graf zur Lippe am 15. Nov. im Herrenhause gesagt hat: „Meine Herrn, glauben Sie es mir aus zuverlässiger Erfahrung, Sie haben keine Vorstellung davon, wie spät ein Mensch in seinem Leben flug wird“. Man ruft ihm jetzt von allen Seiten zu, daß man ihm dies sehr gern glaube, denn er sei ein redendes Beispiel dieser alten Erfahrung. — Der Ausfall der Berathung des Herrenhauses über den Lippschen Antrag hat gezeigt, daß die Regierung stets auf eine Mehrheit im Herrenhause rechnet, wenn sie den dazu erforderlichen Einfluß anwendet, und es lassen sich daraus wichtige Rückschlüsse auf die Vergangenheit machen. Es muß namentlich den Grafen Bismarck der Vorwurf treffen, daß er die Unvergleichlichkeit der Abgeordneten noch im vorigen Jahre dem Herrenhause preisgab. — An der Hartnäckigkeit, mit welcher in der „A. A. Z.“ dargethan wird, daß Graf Bismarck bei seinem nervösen Leiden nicht mehr im Stande sei, seinen Pflichten als Ministerpräsident zu genügen und daß er deshalb seinen Platz als solcher

zu räumen habe, erkennt man das Trachten einer bestimmten Partei, welche den Grafen Bismarck gar zu gern besiegen möchte, um ihre altpreußische Politik an die Stelle der deutschen Politik Bismarcks zu setzen. Sie wird damit jedoch so wenig beim Könige durchdringen, als es ihr gelang, das Herrenhaus zu erobern. Es wird hier und da auch bereits in offiziösen Berichten darauf hingebaut, daß die hiesigen Partikularisten im Einklang mit denen des übrigen Deutschlands handeln, die kürzlich ihre Ligue mit den Republikanern in Braunschweig schlossen. Es ergibt sich daraus die dringende Nothwendigkeit für alle Liberale, sich von solchen Verbindungen fern zu halten und es wäre ein läufiges Schauspiel, wenn die alte Fortschrittspartei sich in dieses Garn locken ließe. Daß es ihr an richtiger Kenntnis der politischen Verhältnisse fehlt, hat sie leider bei ihrem Auftreten für den Bischöflichen Antrag gezeigt.

Unter dem Titel: „L'oeuvre de Mr. de Bismarck 1863—66“ hat Vilbert, Mitarbeiter des „Siecle“, in Paris ein Werk erscheinen lassen. Vilbert hatte während des Krieges Beziehungen zu dem Kronprinzen, dem Grafen Bismarck, Benedetti und Beust. Seine Schrift wird daher unter allen Umständen das Interesse sowohl des französischen als des deutschen Publikums beanspruchen.

Als Beweis, zu welchen Denunciations mitteln in der jehigen Zeit gegriffen wird, um sich beliebt zu machen und sich für Anstellungen zu empfehlen, führen wir an, daß in den Kirchen Berlins die Predigten solcher Geistlichen, welche im Geruch der Freiheitlichkeit stehen, von jungen Theologen nachsteno-graphiert werden, um sie dann als Material zu Verfolgungen und weiteren Maßnahmen dem Consistorium einzureichen. Das märkische Consistorium hat auf diese Weise gewiß wider seine Willen eine Art Überwachungspersonal zu seiner Verfügung, welches nicht selten in der bekannten Studenten-Verbindung Win-golf die Weihe empfängt. Diese stenographischen Denunciations treten am häufigsten in Thätigkeit, wenn bei Vacanzen auswärtige Geistliche ihre Proberpredigten halten und werden dann legtere öfter, wenn der Bewerber nicht aus dem confessionellen Horn bläst, dem betreffenden Provinzial-Consistorium als inquisitorisches Material überwiesen. Ein gleicher Fall soll kürzlich vorgefallen sein und dem Stettiner Consistorium eine Veranlassung zur weiteren Nachfrage gegeben haben.

Kiel, 18. Nov. [Marine.] Die Fregatte „Niobe“ ist am 30. v. M. von Madeira auf der Riede von Santa Cruz (Teneriffa) angelkommen und beabsichtigt, am 1. Nov. die Reise nach den Capo-Verdischen Inseln fortzusetzen. „Hertha“ und „Elisabeth“ sind am 17. d. in Port-Said angelommen, wofür die Yacht „Grille“ und das Dampfanthonenboot „Delphin“ bereits vor Anker lagen. Die Brigg „Rover“ ist am 17. d. von Vigo in See gegangen.

Sternberg, 17. Nov. Ständeversammlung. Der Bürgermeister Pohle hat im Auftrage des Magistrats der Stadt Schwerin seinen in der Sitzung vom 13. d. gestellten Antrag auf Erhebung eines Protestes gegen das Bundesoberhandelsgericht wieder zurückgezogen. Der Antrag Manecke-Duggenoppel betreffend die Verurteilung einer Landeshypothek wurde abgelehnt. (W. T.)

Dresden, 18. Nov. Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Preßgesetz hat sich gegen die Lieferung von Pflichtexemplaren, gegen administrative Verbote ausländischer Zeitschriften, ferner gegen die polizeiliche Genehmigung von Plakaten und für die Einführung von Schwurgerichten in Preßsachen ausgesprochen. (W. T.)

England. London, 16. Nov. Nicht geringe Aufregung verursacht im Publikum und in der Presse eine Reihe von scandalösen Vorfällen in der Armenpflege des hauptstädtischen Bezirks St. Pancras. Bei der obrigkeitlichen Todtenhau über mehrere im Krankenhaus des Bezirks verstorbenen Arme kamen die beklagenswertesten Thatsachen über den Zustand des Hospitals zu Tage. Nach der Aussage des angestellten Arztes und des Präsidenten des ärztlichen Collegiums sind die Säle des Krankenhauses aufs Schrecklichste überfüllt. Die Patienten schlafen auf dem Fußboden, in Badewannen, kurz, wo sie Platz finden können. Die Ratten in den Krankensälen sollen so zahlreich sein, daß ein Patient in wenigen Minuten dreizehn mit einem Stocke todgeschlagen hat. Über alle unlängst beschauten Toten gab die Leichenschau-Turz, den Aussagen der Aerzte gemäß, das Verdikt ab, daß ihr Tod durch die verpestete Luft des Krankenhauses beschleunigt, wo nicht gar herbeigeführt worden sei. — In Liverpool starb vor Kurzem, 85 Jahre alt, Mr. Andrew Morrison, der Erbauer des ersten eisernen Seeschiffes, und zwar des Dampfers „Albion“, welcher 1832 für die Niger-Expedition gebaut wurde. — Das englische Schiff „Royal Standard“ ist, nach Berichten aus Rio de Janeiro, beim Vorgebirge St. Thomas gescheitert, während es auf der Fahrt von London nach Melbourne war. Es hatte am 30. Sept. schon bedeutende Schäden erlitten und deshalb Hilfsmasten aufgesetzt; am 10. Oct. strandete es auf der Sandbank Furago, und bei den Rettungsversuchen kamen von den 80 Menschen an Bord viele, meist Frauen, um. Die Zahl läßt sich nicht feststellen, weil man über das Schicksal einiger Kähne noch keine Gewissheit hat.

Frankreich. \* Paris, 16. Nov. Der Kaiser soll am nächsten Sonntag nach Paris kommen und bis zum 23. hier bleiben wollen. Gefahr wird dabei seine Person wohl nicht laufen, da voraussichtlich die Wahlstage ohne alle Ruhestörung vorübergehen werden. — Das Manifest der Linken hat in den Regierungskreisen keinen schlechten Eindruck gemacht. Man findet nämlich dort, daß diese Herren sich genügt ausgedrückt haben, und rechnet es ihnen an, daß sie die Republik nicht bei ihrem Namen genannt haben. In Folge dessen zollen die „Patrie“ und der „Peuple Français“ diesem Documente auch beinahe ihren vollen Beifall. Die übrigen Blätter, mit Ausnahme der drei radicalen, billigen so ziemlich das Manifest der Linken, wenn es auch einigen, wie z. B. dem „Avenir National“, nicht vollständig behagt.

Rußland und Polen. Warschau, 15. Nov. Gestern hat die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Terespol über Brzezce-Litewsk bis an den Muchawier stattgefunden. Zu der kleinen Strecke gehört die neue eiserne Brücke über den Bug, deren Vollendung kürzlich gemeldet wurde, während als Endpunkt bisher der Festungsstadt Brzezce am schiffbaren Muchawier ein neuer Hafen angelegt worden ist.

Spanien. Madrid, 17. Nov. Cortes. Der Minister der Colonien verlas eine Depesche aus Havanna, welche anzeigen, daß in dem östlichen Theile der Insel die Insurgenten geschlagen wurden und 250 Tote verloren. Der Aufstand, schließt die Depesche, nimmt ab, das Vertrauen kehrt wieder. (W. T.)

Amerika. Ottawa, 16. Nov. Die am Red-river ansässigen Franzosen haben sich der Tasse ihres Territoriums an Canada widerstellt und den Gouverneur nach Dakota (Gebiet der Vereinigten Staaten) vertrieben. (R. T.)

Danzig, den 19. November.

\* [Die Wasserleitung] nach dem Bischöflichen Berg ist durch die Herren Aird vollendet und vorgestern mit bestem Erfolg probirt worden. Eine ähnliche für den Habelsberg ist in der Ausführung begriffen. Vorläufig wird bei beiden Anlagen das Wasser in die bestehenden Sammelreservoirs geleitet, doch ist die weitere Ausnutzung der Leitung in Aussicht genommen. Auch für die innerhalb der Stadt belegten Gebäude beabsichtigt der Militärfiscus, durch ausgedehnte Anlagen sich alle Vortheile, welche die neuen Einrichtungen gewähren, zu Nutze zu machen.

\* [Gewerbeverein.] Herr O. Helm hielt gestern einen instructiven mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte unseres Küstenlandes“. Hierzu werden verschiedene theils von früher zurückgelegte, theils neue dem Fragekasten entnommene Fragen erledigt. 1) Ein Frager findet einen Widerspruch darin, daß von den städtischen Behörden so viele Hunderte von Thalern zur Beteiligung von Börsenbewilligt werden, während andererseits zwei Börsen auf dem Langenmarkt in jüngster Zeit wieder auf weitere 2 Jahre verpachtet sind. Es wird darauf von den Herren Jungfer und Hybbeneth erwiesen, daß die beiden bezeichneten Börsen den Verkehr dort nicht im Geringsten stören, der zwangsweise Abruch hingegen ohne Ursache die betrifft. Hausbesitzer empfindlich schädige und die stadt. Behörden Recht daran thuen, der Stadtdaraus eine Einnahme zu verschaffen. 2) Es wünscht jemand, daß, da aus allen Theilen des Landes Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet würden zum Zwecke der Säffirung von Klosterbauten resp. Aufhebung sämtlicher Klöster, auch von Danzig eine derartige Petition abgebe, die dem Wortlaut der Elbinger Petition sich anschließe. Es wird beschlossen, die Frage dem Comité für die Bürgerversammlungen zu überweisen.

3) Die Frage, wie man ächtes Petroleum vom gefälschten unterscheiden könne, wird von Hrn. Helm dahin beantwortet, daß das ächte einen viel höhern Siedepunkt habe, als das gefälschte. In England müsse nach einer Parlamentssache das Petroleum einen Siedepunkt zwischen 60—70 Grad haben, sonst sei es verboten. In letzter Zeit sei es verschieden Dörfern das Petroleum durch Oele verfälscht worden, die einen niedrigeren Siedepunkt haben. Auch für Deutschland wäre ein ähnliches Gesetz, wie es in England besteht, zu empfehlen. Am speziellsten Gewicht könnte man das ächte nicht vom gemischten unterscheiden. In Bezug der Frage, ob bei gelagertem Petroleum dasselbe in Folge austiegender Gase sich entzünden und explodiren könne, bemerkt Hr. Helm: Raffinirtes Petroleum habe den Siedepunkt bei 105—114 Grad Celsius. Dem aus Amerika bezogenen Petroleum würden stets Proben vorausgefandt, auf denen genau der Siedepunkt durch eine bestimmte Marke bezeichnet wäre, sie gebe immer mehr als 100 Grad Celsius an. Reines Petroleum könne durch ein Schwefelholz nicht entzündet werden. Der Aberglaube, daß Petroleum so leicht entzündlich sei, wäre überaus schädlich, davon habe der vor Kurzem stattgefunden Schiffbrand des „Cupido“ in Neufahrwasser einen traurigen Beweis geliefert. Redner behauptet, daß der Brand kurz nach dem Ausbruch zu löschen gewesen; auch wenige Bucher'sche Löschpatronen hätten hingerichtet, Ladung und Schiff zu retten. Unkenntlich und Aberglaube hätten gerade in dieser Beziehung schon vielen Schaden angerichtet. Hr. Director Kirchner: Der erwähnte Brand des „Cupido“ gebe wiederum Veranlassung zu ersehen, welch hoher Nutzen aus der größeren Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse erstehe. Vor mehreren Jahren schon habe Redner an dieser Stelle eine Probe mit Petroleum gemacht, es bis zu 450 in einem Ziegel erwärmt, es hätte sich aber durch ein brennendes Schwefelholz nicht entzünden lassen. Wenn die Leute in Neufahrwasser es gewußt hätten, daß eine Explosion nicht so leicht erfolge, wäre das Schiff gerettet worden. Allerdings könne Petroleum unter Umständen auch explodieren, das sei aber auch bei anderen Ladungen, Hanf, Rütteln usw. der Fall. Beim Gebrauch des Petroleum werde allzählig nachlässig oder unrichtig mit demselben umgegangen, geschieh dann irgend ein Unfall, dann werde nicht dem eigenen unrichtigen Verfahren, sondern stets dem Petroleum die Schuld zugeschrieben. Man müsse jeden Morgen die Lampen bis oben vollfüllen; durch dieses Vollfüllen gehe nicht das Mindeste an Petroleum verloren, die Meinung, daß zu viel verdampfe, sei falsch. Wer Petroleum kaufe, sehe zu, daß es klar und nicht mit grünlichen Fäden durchzogen sei; die hiesigen Verkäufer bieten gegenwärtig im Allgemeinen vorzügliche Ware. — 4) Jemand will wissen, ob nicht endlich einmal die Erhebung des Raufosses wegfallen werde. Hr. Block hält die Frage für so begründet, daß die Hh. Stadtverordneten zu bitten wären, für die Aufhebung dieser Steuer nach Kräften zu wirken; nachdem schon so vielerlei Gefälle aufgehoben worden seien, könne dieses auch schwinden. H. Rickert möchte noch einige andere Steuern aufgehoben wissen, so z. B. die Gesindesteuer. Wenn die Bürger derartige Steuern aufheben wollten, würden die bishierigen Bürgerversammlungen sie nicht viele Sympathie für directe Steuern zum Vorschein bekommen, man scheine dort indirekt den Vorzug zu geben. Er möchte nur zwei Steuern haben: eine feste Steuer, die auf den Grundbesitz falle und eine Gönningenteuer. Der Wegfall aller indirekten Steuern bedinge die Erhöhung der directen. — 5) Mit Beziehung auf den Zimmermann'schen Antrag in der letzten Stadtverordneten-Versammlung wird auch hier die Frage wegen Lieferung der Siedlungen und der Schüttung von Kies um dieselben zur Sprache gebracht. Hr. Jungfer bemerkt, daß bereits der Magistrat derselben Haushalter zur Meldung aufgefordert habe, welche sich durch das in Ausführung begriffene Siedlungsgebäude geschädigt glauben. Bezuglich der Anwendung von Drainrohren statt Kiesdämmung theilt Hr. Pruz mit, daß Hr. Geh. Oberbaudirektor Wiele eine Einladung hierher zu kommen erhalten habe und nach seiner Ankunft bestimzte Antwort auf diese Frage zu erwarten habe. Die Hh. Hybbeneth, Müller und Helm halten die Legung von Drainrohren für entschieden besser als die Kiesdämmung; darüber seien auch die Sachverständigen einig. — 6) Die Frage ist aufgeworfen, ob es nicht Pflicht sei, mit allen Mitteln dagegen zu wirken, daß der Magistrat die ausstehenden Kapitalien tündige; die große Zahl der Substaationen würden dadurch noch vermehrt werden; man hätte die Anleihe um so viel vergrößern sollen. H. Rickert gibt dahin Auskunft, daß nur 200.000 R. ländliche Hypotheken auf größere Güter gesündigt seien. Die Stadt habe nicht die mindeste Veranlassung, an auswärtige Grundbesitzer Geld zu billigeren Zinsen auszu-leihen, als sie selbst sich Geld zu beschaffen im Stande sei. Hiesige Hypothekenboldner würden durch die nothwendige Maßregel nicht betroffen. — 7) Auf welche Weise, stellt Jemand die Frage, könnte es geschehen, daß den beiden Stadtverordneten Hh. Müsche und Gronau eine beider Anerkennung für ihr mutiges Verhalten bei den Verhandlungen über Kanalisierung und Wasserleitung zu Theil werde. Hr. Dir. Kirchner meint scherhaft, daß die übrigen Hh. Stadtverordneten sehr leicht sich piquirt fühlen dürften, daß nur die Hh. Müsche und Gronau in so außfallender Weise geehrt würden, da doch wohl jeder derselben glaube, in der qu. Angelegenheit nach besten Kräften gewirkt zu haben. Der Frager scheine das Verhältnis nicht recht zu kennen, sonst würde er wohl eine solche Frage nicht von dem Gewerbeverein gebracht haben. Letzterer könne vielleicht über diese Frage sprechen, zuvoraber müsse aber die Gegenfrage gestellt werden, was eigentlich unter dem „mutigen Verhalten“ verstanden werde. Jeder Stadtverordnete habe seine eigene Meinung und das Recht sie auszusprechen; wenn von letzterem Rechte auch nicht jeder öfters Gebrauch mache, so könne er dennoch nicht minder nützlich für eine gute Sache wirken oder einer ihm unannehmbar scheinenden Vorlage sich entgegenstellen, und zwar bei der Abstimmung. Derartige Fragen gehörten nicht hierher. Herr Holz wünscht, daß die Frage der Bürgerversammlung zu weiterer



Altschottländer Synagoge.  
Sonnabend, den 20. d. M., Vormittags  
10 Uhr, Predigt.

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau  
Julie, geb. Jacoby, von einem träf-  
tigen Knaben glücklich entbunden.

Carthaus, den 19. November 1869.

Moritz Rabow.

Die Verlobung unserer Tochter Antonie mit  
dem Thierarzt 1. Klasse Herrn F. Hinze  
zu Pelpin beeilen wir uns ergebenst anzusegnen.

Neuenburg, den 19. November 1869.

H. Hübschmann

und Frau.

Anna Schulz,  
Dr. H. Scheffler,  
Verlobte.

Danzig — Dirschau,  
den 18. Novbr. 1869.

Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin.

Gesetzentwürfe m. Motiven u. Anlagen.

Separatausgaben der amtlichen

Regierungsvorlagen.

So eben erschien:

Eutwurf eines Unterrichts-Gesetzes; Auf-  
hebung des Art. 25,3 der Verfas-  
sung; Erweiterung etc. der Ele-  
mentar-Wittew- und Waisen-  
massen. 16 Sgr.

Vor Kurzem erschienen die Entwürfe betr.:  
Kreis-Ordnung. 1 Thlr. — Grund-  
buch-Ordnung. 16 Sgr. — Dingliche  
Belastung von Grundstücken u. s.  
w.; u. Eigentumserwerb. 16 Sgr. —  
Abänderung der Einführungsgesetze  
betr. Einkommen- u. Kla-  
sen-Steuer. 4 Sgr. (9853)

Zu beziehen franco direct u. durch

L. Saunier'sche Buchhandlung,  
(A. Scheinert) in Danzig.

Illustrierter Familien-  
kalender

des Lahrer hinkenden Boten für 1870.  
Preis 5 Sgr.

Gegen 1 Thlr. Post-Anweisung 6 Exempl. franco.

E. Doubbereck,

Buch- und Kunstdruckerei, Langenmarkt No. 1.

Der Kalender des Lahrer hinken-  
den Boten, 1870, Preis 5 Sgr., ist einge-  
troffen und zu haben in der Landkarten-, Kunst-  
und Buchhandlung von

L. G. Homann,

Jopengasse 19 in Danzig.

Mit den eingetroffenen Dampfern "Saxon"  
und "Chanticleer" empfingen unsere ersten

Sendungen  
Besten Barclay'schen Porter u.  
Bath'schen Pale & Sweet Ales.

Qualität fällt vorzüglich aus und offerieren wir  
davon zu bekannten Preisen in Osthofen und  
Staufen. Schütt & Ahrens,

(9805) Stettin.

Die von mir gestern offerierte wohlsele

Ausgabe  
von Humboldt's Kosmos,

elegant gebunden, kostet 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Landkarten-, Kunst- u. Buchhandlung von

L. G. Homann,

in Danzig, Jopengasse No. 19.

Frische Kieler Sprotten,  
Straßburger

Gänseleber-Pasteten,

Goth. Cervelatwurst,

Astrach. Pers-Caviar,

Reuschateller Käse,

Teltower Rübchen,

empfiehlt

J. G. Amort,

(9886) Langgasse 4.

Echte Teltower Rüb-

chen, Neufchat. Käse,

Gothaer Cervelat- u.

Trüffel-Leberwurst

empfiehlt

C. L. Hellwig, Langenmarkt

Den Empfang der auf der  
Frankfurter Messe persönlich ein-  
gegangenen Waaren beehre ich mich ergebenst an-  
zuweisen und bemerke, daß mein Lager in allen

Branchen auf's großartigste sortirt ist.

Namentlich hatte ich Gelegenheit, ein Partie  
Kleiderstoffe und wollene Shawls erstaunens-  
wert bilden einzukaufen, und empfiehlt daher über  
100 Stück wollene Kleiderstoffe à 2½ Sgr.

pro Ele, ¼ Crottonne in reizenden Mustern à 4 Sgr., ¼ Ripp's Faconné à 4 Sgr., ¼ br.  
Schotten in reiner Wolle à 7 Sgr. u. s. w., so  
wie wollene Shawls von 2 Sgr. pro Std. an,  
die früher 5 Sgr. gefestet haben.

Herrmann Schäfer,

(9891) 19. Holzmarkt 19.

Recht t. Hofm. g. Schirarb. Diener u. Kutscher,

sowie e. äl. Gärtn. f. e. s. ger. L., e. extr. Landw.

w. 10, 3, 2, 6 in Stelle gew., wünscht al. ob. zu Neuß.

e. Stelle. Näh. d. Franzkowskij, Breitgasse 10b.

## Höchst rentable Kapitalanlage.

Petroleumlagerang betreffend."

Durch Umstände veranlaßt, bin ich enttäuschen, von meinen Grundstücken in Schellmühl eine Parzelle von ca. 10 Morgen Flächennhalt, an der Weichsel belegen, mit 2 Wohnhäusern und großen Lagergebäuden ic. bebaut, wofür eine Concession zur Lagerung von Petroleum von der Königlichen Regierung ertheilt ist, zu annehmbarem Preise zu verlängern. Die Nähe des Petroleum-Löschplatzes am Brannweinpfahl, die geringe Entfernung des Pommerischen Bahnhofes und die Nähe der Stadt lassen genannte Parzelle als Lagerort für Petroleum am geeignetsten und bequemsten für hiesigen Ort erscheinen. Der Umstand, daß die Uferseite der Weichsel für löschende Schiffe bis zu 300 Lasten Tragfähigkeit neben der Parzelle vorhanden ist, während am Brannweinpfahl wegen mangelnder Wassertiefe nur kleine Schiffe lösen können, wird Bemühungen, um Verlegung des Löschplatzes mit demselben projectiren. Sicherheitsmaßregeln wie am Brannweinpfahl, unterführt von den Herren Interessenten für Petroleum, an betreffender Stelle sicherer Erfolg verschaffen. Aber auch ohne den Löschplatz in unmittelbarer Nähe, sichert diese Parzelle Rekurrenten, die sich mit einer Petroleumlagerung und der damit verbundenen Expedition beschäftigen wollen, bei dem von mir zu stellenden mäßigen Verkaufspreise eine jährliche Rente von mehr als 20 %.

Auf geneigte Anfragen in meiner Wohnung, Olivaerthor 13, bin ich gerne bereit Auskunft zu ertheilen.

Danzig, den 18. November 1869.

Otto Fried. Liedke.

Mein vollständig assortiertes Lager Engl., Schott. und Holländ.  
Teppich-Stoffe, sowie dergleichen Sopha- und Bettyvorlagen  
etc., Treppenläufer, Cocosmatten, Wachstuch-Tep-  
piche etc. empfiehlt ich zu den billigsten Preisen.

Ferd. Niese, Langgasse 64.

Echt amerikanisches Guttapercha und Möbelleder empfiehlt  
ich billigst (9859)

Ferd. Niese, Langgasse 64.

Das  
Pelz- u. Rauchwaaren-Lager  
von  
Philipp Löwy,  
Gr. Wollwebergasse 14, (9879)

ist durch directe Beziehungen aus London auf's Reichhaltigste sortirt, und  
empfiehlt seine Vorräthe zu den diesjährigen billigeren Preisen.

Modernste Winterstoffe  
für Überzieher, ganze Anzüge, Beinkleider  
und Westen, empfiehlt bei großartigster  
Auswahl zu billigsten Preisen  
F. W. Puttkammer.



## Wiener Schuh-Waaren

für Herren, Damen u. Kinder,  
in größter Auswahl zu soliden, festen Preisen.  
Bestellungen nach Maß sowie Re-  
paraturen (auch bei solchen Fabrikaten, die  
nicht aus meinem Etablissement hervorgegangen)  
finden exakte und schnelle Erledigung.

Wiener Schuhwaaren-Depot

W. Stechern,  
17. Langenmarkt 17.

Berein zur Wahrung kaufmännischer  
Interessen zu Danzig.

Versammlung der Mitglieder Montag, den

22. November c. Abends 7 Uhr, im Gesell-

schafshause.

Lagesordnung bei den Vorstandsmitgliedern

einzusehen.

Der Vorstand. (9847)

Sonnabend, den 20. dieses

Pale Ale von Bass & Co.,

Double Brown Stout Porter

von Barclay, Perkins & Co.

empfiehlt

R. Denzer.

Bremer Rathsfeller.

Concert jeden Sonnabend und Mittwoch

Vormittag, so wie jeden Abend.

Carl Jankowski.

Lebende Hummern

im Rathswinkel.

Laura in Königsberg.

Schnact schreidlich. Liebe unerlässlich.

Bei Joseph vergeblich lange gelingelt. Die

heissen Küsse.

(9860)

Stettin.

A. KORB. Gambrinus-Halle.  
Ketterhagergasse No. 3.

RESTAURANT,

hiesige u. ausländ. Biere aller Art. Déjeuners, Diners, Soupers

Weine in allen Marken. 3 Billards neuester Construction

Engros-Niederlage fremder Biere:

Wollwebergasse 6.

Versand nach ausserhalb in Fachkisten à 50 Flaschen.

## Schuhspiken

von polirtem Messing und Kupfer, als  
Schutzmittel gegen das bei Kindern statt-  
findende Durchbohren des Oberleders, sowie

## Absaizeisen

von Messing, zum Schutz gegen das Schie-  
verden der Absätze, empfiehlt das

Wiener Schuhwaaren-Depot

W. Stechern,

17. Langenmarkt 17.

Der  
landwirtschaftliche Verein  
Rauden

hat seine nächste Sitzung Sonnabend,  
den 29. November c., Nachmittags 5 Uhr,  
wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen  
werden.

Die an diesem Tage nicht eingehenden Jah-  
resbeiträge müssen durch Postvorschub einge-  
gen werden. (9861)

Der Vorstand.

Die Vorlesungen  
Fried. Spielhagen's

finden hier am

26. Nov., 30. Nov. und 3. Decbr.  
im Saale des Gewerbehauses, Abends 7 Uhr,  
statt. Bestellungen auf Abonnementsbillets für  
alle 3 Vorlesungen (Thlr. 1½) werden in unter-  
zeichnetner Buchhandlung entgegengenommen  
und den Abonnenten numerirte Sitz-  
plätze gesichert. Einzelkarten sind nicht  
numerirt und werden erst später verkauft.  
L. Saunier'sche Buchh. (A. Scheinert.)

Sonnabend, den 20. Novbr. 1869:

## CONCERT

gegeben von Fräulein  
Marie Wieck

aus Dresden,  
unter gefälliger Mitwirkung von Fräul. The-  
odora Schmid, des Violin-Virtuosen Herrn  
Wladislaus von Gorski und des Königl.  
Musikdirectors Herrn Markull  
im Saale des Gewerbehauses.  
Abends 7 Uhr.

PROGRAMM.

- 1) Sonate D-moll von L. v. Beethoven.
- 2) Arie „Du stiller Wald“, aus Wilhelm Tell,  
von Rossini.
- 3) Chaconne, von J. S. Bach.
- 4) Duo à 2 Pianos über ein Thema aus „Man-  
fried“ von R. Schumann, componirt von C.  
Reinecke.
- 5) a. Serenade von Haydn.
- b. Menuett von Mozart.
- 6) a. Cavotte G-moll von Bach.
- b. Tempo di Callo von Scarlatti.
- c. Romanze D-moll von Schumann.
- 7) a. „Auf Flügeln des Gesanges“ v. Mendels-  
sohn-Bartholdy.
- b. Irma's Lied von Emil Raumann.
- c. Felice notte von Reijiger.
- 8) a. Nocturne Fis-dur von Chopin.
- b. Perpetuum mobile von Weber.

Die Instrumente aus der Fabrik des Herrn  
J. B. Wiszniewski.

Billets, à 20 Sgr., sind in der Buch- u. Mu-  
sikalienhandlung von F. A. Weber und Con-  
st. Biemont zu haben.

Selonke's Variété-Theater.

Sonnabend, den 20. Nov. Marie Anne,  
oder: Eine Mutter aus dem Volke. Schau-  
spiel in 5 Abtheilungen.

Danzer Stadttheater.

Sonnabend, 20. Novbr. (2. Abonn. No. 22)  
Czaar und Zimmermann. Komische Oper  
in 3 Auf